

Projektförderung zur Anschaffung von Notfallboxen und Schulung zur Notfallvorsorge

Fördergrundsätze

Zielsetzung der Förderung

Die Förderung verfolgt das Ziel, den Schutz von Kulturgut in Krisensituationen zu optimieren, die Handlungsfähigkeit der Museumsmitarbeiter im Notfall zu stärken und die Infrastruktur zum Erhalt des kulturellen Erbes langfristig zu sichern.

Zweck der Förderung

Die Förderung dient der Unterstützung von Museen bei der Anschaffung und Ausstattung von Notfallboxen, die zur sicheren Aufbewahrung und schnellen Reaktion im Fall von unvorhergesehenen Ereignissen, wie etwa Naturkatastrophen, Bränden, Einbrüchen oder technischen Störungen, benötigt werden. Die Notfallboxen sollen den Schutz der Objekte, Dokumente und Publikationen gewährleisten und somit die Museumsbestände nachhaltig sichern.

Zielgruppen

Zielgruppen sind öffentliche Museen, Ausstellungshäuser und Sammlungen jeder Größe und Trägerschaft, die über schützenswerte Bestände verfügen, die öffentlich zugänglich sind und deren Betrieb die Einführung von Notfallmanagementmaßnahmen erfordert. Gefördert werden öffentlich-rechtliche oder überwiegend von der öffentlichen Hand finanzierte Kulturgut bewahrende Einrichtungen (nach Kulturgutschutzgesetz, § 6 Abs. 1, Ziffern 2 u. 3) in Mecklenburg-Vorpommern. Landeseinrichtungen oder vom Land Mecklenburg-Vorpommern institutionell finanzierte Einrichtungen können nicht berücksichtigt werden.

Förderfähige Maßnahmen

Förderfähig sind Ausgaben für:

- Die Anschaffung von Notfallboxen (z.B. speziell konzipierte Sicherheitsbehälter für Kunstwerke und Archivmaterialien).
- Die Ausstattung der Boxen mit geeigneten Materialien (z.B. spezielle Schutzpolster, Notfalldokumentationen, Erste-Hilfe-Materialien für Objekte).

Die Notfallboxen müssen für den Schutz von Kulturgut geeignet sein und Grundausstattungen enthalten, die auf die spezifischen Bedürfnisse des Museums und seiner Sammlung abgestimmt sind.

Förderfähige Kosten

Gefördert wird die im Antrag benannte Fördersumme.

Die Fördersumme darf nur zur Erfüllung des in der Fördervereinbarung bestimmten Zwecks verwendet werden. Die Fördermittel sind wirtschaftlich und sparsam zu verwenden.

Sofern der Antragsteller umsatzsteuerpflichtig ist, sind nur die Nettobeträge (ohne Umsatzsteuer) förderfähig. Der Kosten- und Finanzierungsplan muss in diesem Fall als Netto-Kosten- und Finanzierungsplan erstellt werden. Sofern der Antragsteller nicht umsatzsteuerpflichtig ist, ist auch die Umsatzsteuer zuwendungsfähig. Der Kosten- und Finanzierungsplan ist dann als Brutto-Kosten- und Finanzierungsplan zu erstellen.

Sollten die zuständigen Finanzbehörden die Förderung entgegen der Auffassung der Parteien als Entgelt für eine Leistung ansehen und auf die Förderung infolgedessen

Umsatzsteuer erheben, erhöht sich der hier vereinbarte Betrag der Förderung nicht. Der Geförderte wird mit Verweis auf eine festgestellte Umsatzsteuerpflicht keine Nachforderungen erheben.

Fördervoraussetzungen

- Begründung eines konkreten Bedarfs für die Notfallboxen
- Fehlen ausreichend vorhandener Mittel für die Anschaffung und Ausstattung von Notfallboxen
- Der Förderpartner nimmt an einer vom Museumverband angebotenen einschlägigen Weiterbildung zum Thema Notfallmanagement und Umgang mit den Notfallboxen teil.
- Der Förderpartner verpflichtet sich, die Notfallboxen regelmäßig zu überprüfen und im Rahmen des Notfallmanagements zu aktualisieren.
- Der Förderpartner strebt eine enge Zusammenarbeit mit regionalen oder überregionalen Netzwerken für Notfallvorsorge und Kulturgutschutz an.

Förderhöhe und Förderzeitraum

- Die Förderung kann bis zu **90%** der nachgewiesenen Ausgaben betragen, je nach Projektumfang und finanzieller Notwendigkeit.
- Die maximale Summe für die Beschaffung einer Notfallbox sollte **1.500,00 EUR** nicht überschreiten.
- Der Förderzeitraum beträgt maximal vier Monate ab Bewilligung der Förderung.

Antragsverfahren

Die vollständig ausgefüllten Antragsformulare sind schriftlich per E-Mail in der Geschäftsstelle des Museumsverbandes einzureichen.

Antragsfrist ist der **31.10.2025**

Dem Antrag sind die entsprechenden Kostenvoranschläge beizufügen.

Auszahlungsverfahren

Die Auszahlung der Fördermittel kann erst erfolgen, wenn zwischen dem Museumsverband und dem Förderpartner eine Fördervereinbarung abgeschlossen wurde.

Verwendungsnachweisverfahren

Die zweckentsprechende Mittelverwendung für das Projekt ist als Verwendungsnachweis gemäß dem in der Anlage beigefügten Verwendungsnachweisformular mit Posteingang bis zum **30.04.2026** nachzuweisen.